

Der Kampf um die Rechte der Arbeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 7

Juli 1933

25. Jahrgang

Der Kampf um die Rechte der Arbeit.

Der Ausschuss und das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben sich in verschiedenen Sitzungen eingehend mit der gegenwärtigen politischen Lage befasst und dazu Stellung genommen. Sie haben beschlossen, ihre Auffassung in nachstehenden Richtlinien zum Ausdruck zu bringen.

Wer hat bisher die Rechte der Arbeiter verteidigt?

1. Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die frühere gebundene Wirtschaft gesprengt wurde, erhob sich unter Führung des wirtschaftlichen Liberalismus ziemlich allgemein der Ruf nach schrankenloser wirtschaftlicher Freiheit in der Annahme, im freien Konkurrenzkampf werde jeder einen gerechten Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag erhalten. Durch das Aufkommen der Grossbetriebe und die Konzentration der Kapitalmacht, wie sie die Epoche des Hochkapitalismus brachte, wurde jedoch die prophezeite soziale Harmonie in ihr Gegenteil verkehrt. Die wirtschaftlich Schwachen wurden zermalmt, während die wirtschaftlich Starken die einzigen Nutzniesser der gewaltigen Vermehrung der Produktivität waren.

2. Von dieser Umwälzung wurden in erster Linie die Lohn-erwerbenden betroffen, die, weil sie ohne Kapitalbesitz nicht selbständig produzieren konnten, entrechtet und ausgebeutet wurden. Die bittere Not und Verelendung zwang sie zum Zusammenschluss. Es bildeten sich die Gewerkschaften als wirtschaftliche Kampforganisationen der Lohnarbeiterschaft, die den Kampf aufnahmen für den Schutz, für gerechte Entlohnung und Behandlung der menschlichen Arbeitskraft und für die Achtung und gerechte Wertung der Arbeit überhaupt. In jahrzehntelanger Arbeit und opferreichen Kämpfen ist es den Gewerkschaften gelungen, das Lebensniveau der unselbständig Erwerbenden bedeutend zu heben, die Arbeitszeit

schrittweise zu verkürzen und mit diesen Errungenschaften die Grundlage zu schaffen für den kulturellen Aufstieg.

Noch viel bleibt zu tun.

3. Ein bedeutendes Hemmnis im Kampf um die Rechte der Arbeit war und ist heute noch die Tatsache, dass ein Teil der Arbeiter, Angestellten und Beamten leider den Gewerkschaften fernsteht. Nur mit Hilfe geschlossener Organisationen ist es möglich, der Arbeiter- und Angestelltenschaft einen gerechten Anteil an der Steigerung der Produktion dauernd zu sichern. Die Sammlung aller Arbeitnehmer in einer starken Front der Arbeit ist um so dringender, als das Unternehmertum und auch die meisten andern Wirtschaftskreise sich fast lückenlos organisiert haben und ihre Organisationen rücksichtslos im Dienste ihrer Interessen ausnutzen.

Die Not der selbständig Erwerbenden.

4. Die kapitalistische Entwicklung hat aber nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch zahlreiche Gruppen der sogenannten selbständig Erwerbenden in wirtschaftliche Abhängigkeit und materielle Not gebracht. Das gilt ganz besonders von den Kleinbauern, aber auch von vielen Gewerbetreibenden. Diese Schichten waren aber bis in die neueste Zeit hinein die treuesten Stützen dieses Wirtschaftssystems, das ihnen allmählich den Boden unter den Füßen wegzog und den Ertrag ihrer Arbeit immer mehr schmälerte.

Neue Bewegungen melden sich.

5. Im Zusammenhang mit politischen Ereignissen ist nun eine lebhafte Bewegung entstanden unter den Kreisen, die selbst unter der kapitalistischen Wirtschaft zu leiden haben, die es aber bisher unterliessen, den Kampf der Gewerkschaften gegen die kapitalistische Uebermacht zu unterstützen, und die deshalb selbst mit schuld sind, wenn der Arbeit weiter Volkskreise heute noch keine bessere Würdigung zuteil wird.

6. Unter tatkräftiger Mithilfe der Nutzniesser der kapitalistischen Wirtschaft sind aber diese Bewegungen in die Hände von Leuten geraten, die sie von ihrem eigentlichen Ziel ablenken und ausgerechnet gegen die Arbeiterbewegung richten, die seit Jahrzehnten konsequent gegen die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeit gekämpft hat. Die antikapitalistischen Tendenzen werden somit in ihr Gegenteil verkehrt, und die Gruppen und Bewegungen, die glauben, für eine «Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft» einzutreten, sind in Wirklichkeit die Schrittmacher einer wirtschaftlichen und sozialen Reaktion.

Es sind Fronten gegen die Arbeit.

7. Diese Strömungen sind besonders stark in Ländern, wo durch Inflation, scharfe Krise und Zusammenbruch der Sozialpolitik den breiten Massen der Bevölkerung die Existenzgrundlagen fast völlig entzogen wurden. Unter dem Einfluss dieser Vorgänge im Ausland sind jedoch auch in der Schweiz Bewegungen entstanden, die in den sogenannten «Fronten» und allen möglichen «Bünden» ihren Ausdruck finden. Auch diese Bewegungen haben zwar den Schutz der Arbeit und die Neugestaltung der Wirtschaft auf dem Programm, in Tat und Wahrheit aber dienen sie der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft mit allen ihren Schäden und der Entrechtung der Arbeit.

Und Fronten gegen die Demokratie.

8. In blinder Nachäffung ausländischer Vorbilder, richten sie sich auch gegen die demokratischen Einrichtungen und Freiheitsrechte unseres Staatswesens. Sie steuern offen oder verschleiert auf einen Abbau der Demokratie und teilweise sogar auf Errichtung einer Diktatur hin und vergiften den politischen und wirtschaftlichen Kampf durch Anwendung von Gewaltmethoden.

Die Stellung der Gewerkschaften zur Demokratie.

9. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände stehen nach wie vor vorbehaltlos auf dem Boden der Demokratie. Sie sind überzeugt, dass die Demokratie für unser Volk die beste und zweckmässigste Staatsform darstellt und dass sie auch den geeignetsten Boden bildet für eine freiheitliche und erfolgreiche Entwicklung der Arbeiterbewegung. Der Gewerkschaftsbund wird daher alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die schweizerische Demokratie mit dem ausgebauten Mitspracherecht des Volkes sowie allen demokratischen Freiheitsrechten zu verteidigen und damit auch den weitem sozialen Ausbau unseres Staates auf verfassungsmässige Weise zu sichern. Er appelliert an die Arbeiterschaft, aber auch an andere Kreise, die auf diesem Boden stehen, ihn in diesem Kampf tatkräftig zu unterstützen.

Ablehnung aller Zweideutigkeiten.

10. Gestützt auf diese grundsätzliche Stellungnahme, kommt für den Gewerkschaftsbund eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die nicht eindeutig auf dem Boden der Demokratie stehen, nicht in Frage. Er lehnt insbesondere die sogenannte «Einheitsfront» und das Zusammengehen mit Kommunisten und allen

unter ihrem Einfluss stehenden Organisationen (Rote Gewerkschaftsopposition, Rote Hilfe usw.) ab. Die Ereignisse in Deutschland haben übrigens bewiesen, dass die kommunistische Bewegung und Taktik den besten Nährboden für den Faschismus darstellt.

Haltet Disziplin!

11. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund missbilligt aufs schärfste die Tendenzen, faschistische Methoden (Versammlungsterror u. dgl.) auch in unserem Lande anzuwenden. Er ist der Meinung, dass die Arbeiter den Versammlungen der sogenannten « Fronten » und « Bünde » fern bleiben und sich weder provozieren noch einschüchtern lassen sollen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert die angeschlossenen Organisationen auf, dieser grundsätzlichen Einstellung überall strenge Nachachtung zu verschaffen und für straffe Disziplin der Arbeiterschaft zu sorgen. Er erwartet anderseits von den Behörden, dass sie die Versammlungs-, Presse- und Redefreiheit mit allen gesetzlichen Mitteln schützen.

Die Krisenforderungen der Gewerkschaften.

12. Getreu seinem bisherigen Einstehen für die Forderungen der Arbeit, hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein umfassendes Krisenprogramm aufgestellt, das geeignet ist, dem arbeitenden Volk auch während der Krise erträgliche Lebensbedingungen zu erhalten, und das darüber hinaus die wirksamste Bekämpfung der Krise ermöglicht. Dieses Programm ist schon am 31. März 1932 veröffentlicht und den Behörden zur Kenntnis gebracht worden. Seine wichtigsten Punkte lauten:

Kampf gegen den Lohnabbau.

Hilfe für die Arbeitslosen durch grosszügige Arbeitsbeschaffung oder, soweit das nicht möglich ist, durch Gewährung ausreichender Unterstützung.

Hilfe an notleidende Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe).

Finanzierung dieser Massnahmen durch gerechte Belastung der grossen Einkommen, Vermögen, Gewinne und der Tantiemen (ausserordentliche Krisensteuer).

Verkürzung der Arbeitszeit, um möglichst viele Arbeitslose wieder in den Produktionsprozess einzugliedern.

Verwendung der Kaufkraft im Interesse der einheimischen Arbeit.

Ausnützung der Kapitalkraft zur Förderung des Exports (volkswirtschaftliche Kontrolle des Kapitalexports).

Regelung der Arbeitsverhältnisse.

13. Die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände kämpfen seit Jahrzehnten für eine Regelung der Arbeitsbedingungen durch Gesamtarbeitsvertrag oder Gesetz. Sie sind überzeugt, dass der Gesamtarbeitsvertrag im Interesse nicht nur der betreffenden Erwerbszweige, sondern auch der ganzen Volkswirtschaft gelegen ist. Der Gewerkschaftsbund würde es lebhaft begrüßen, wenn der Staat diese Entwicklung unterstützen und die Ausbreitung der Gesamtarbeitsverträge fördern könnte durch Verbindlicherklärung von Verträgen, die bereits für eine beträchtliche Mehrheit des betreffenden Gewerbezweiges Geltung haben.

Neuorganisation der Wirtschaft.

14. In weiten Kreisen wird gegenwärtig über eine korporative oder ständische Organisation der Wirtschaft diskutiert. Wenn darunter lediglich verstanden wird, dass die frei organisierten Angehörigen der verschiedenen Berufe und Wirtschaftszweige gemeinsam die Probleme ihres Berufes und ihrer Industrie diskutieren sollen, so ist das eine Forderung, die der Gewerkschaftsbund schon seit Jahren erhoben hat. Und er stellt dieses Begehren auch jetzt erneut: Die massgebenden Wirtschaftsorganisationen des Landes seien zu gemeinsamer Beratung und Regelung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten heranzuziehen. Sofern aber unter korporativer Wirtschaftsorganisation eine Eingliederung der Berufs- und Wirtschaftsverbände in den Staat verstanden wird, so lehnt der Schweizerische Gewerkschaftsbund das kategorisch ab. Die Erfahrungen im Ausland haben klar gezeigt, dass solche Organisationsformen nur den Zweck haben, die Wirtschaftsverbände einem Diktator gefügig zu machen und die unselbständig Erwerbenden völlig zu entrechten. Auch die politische Demokratie wird nur bestehen können, solange die Möglichkeit vorhanden ist, dass sich alle Volkskreise frei nach ihrem Bedürfnis in unabhängigen Organisationen zusammenschliessen können. Der Gewerkschaftsbund wird deshalb mit allen Kräften den Kampf führen für Selbständigkeit und Freiheit.

Arbeitendes Volk, reih dich ein!

15. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ruft alle Kreise, denen an einer wirksamen Verteidigung der politischen Demokratie und der Freiheitsrechte liegt, sowie alle, die für eine gerechte Behandlung der Arbeit kämpfen wollen, auf zur Mitarbeit im gemeinsamen Kampf. Vor allem fordert er alle unselbständig Erwerbenden auf, sich in die Gewerkschaftsorganisationen einzureihen. Dem Schweizerischen

Gewerkschaftsbund sind Angehörige aller Parteien und Konfessionen angeschlossen. In seinen Organisationen ist die konfessionelle Neutralität garantiert. Auch politisch ist der Gewerkschaftsbund unabhängig; er wird jedoch auch in Zukunft zur Verfolgung seiner Ziele mit denjenigen wirtschaftlichen und politischen Organisationen zusammen arbeiten, die die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützen.

Faschismus in der Schweiz?

Von Max Weber.

Im letzten Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » habe ich versucht, die wichtigsten Ursachen der faschistischen Welle anzuführen, die allgemeinen Ursachen wie auch die besondern Faktoren, die in Italien und Deutschland die Entwicklung massgebend beeinflusst haben. Im Anschluss daran sollen nun auch die Lage in der Schweiz und die hier vorhandenen Ansätze zu einer faschistischen oder doch reaktionären Bewegung untersucht werden.

Die Schweiz befindet sich zweifellos in bedeutend günstigeren Verhältnissen als der südliche und nördliche Nachbar. Gegenüber Italien besteht der wichtige Unterschied: Die schweizerische Wirtschaft ist bereits hoch entwickelt; sie hat von einer faschistischen Regierung keine Förderung, sondern eher Hemmungen zu erwarten, ganz besonders wenn die mittelständischen Tendenzen auf wirtschaftlichem Gebiet einen konkreten Niederschlag finden sollten. Gegenüber Deutschland sind die Vorteile: Die Schweiz hat keinen verlorenen Krieg hinter sich; sie hat die Inflation nicht mitgemacht; sie hat bis jetzt keine so scharfe Krise (die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung ist in Deutschland etwa sechs- bis achtmal grösser); sie hat die Sozialpolitik, vor allem die Arbeitslosenhilfe, aufrechterhalten und damit keine solche Verelendung der breiten Massen erlebt wie Deutschland. Mit andern Worten: die unmittelbaren, wirtschaftlichen Faktoren, welche in Deutschland die Massen der Arbeitslosen und des Mittelstandes in die Arme der Nationalsozialisten trieben, sind in unserm Lande nicht vorhanden.

Das bedeutet aber nicht, dass es in der Schweiz gar keinen Nährboden für eine faschistische Bewegung gebe. Erstens haben die allgemeinen Gründe, die zur faschistischen Reaktion geführt haben, auch bei uns Geltung. Das trifft namentlich zu in bezug auf die Veränderung der sozialen Struktur der Bevölkerung, der nicht eine entsprechende politische und wirtschaftliche Interessengruppierung gefolgt ist. Und zweitens ist es ganz klar, dass die Vorgänge in den umliegenden Staaten nicht ohne starke Rück-